



Zentralschweiz

Zug

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG BOTE DER URSCHWEIZ

# Nun blasen die Jäger zur Hirschjagd

**KANTON** Heute beginnt die Pirsch nach dem Hirsch – bei der die Jäger so viele Tiere erlegen dürfen, wie sie können.

CHARLY KEISER  
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Elf Tage lang dürfen die Zuger Patenjäger ab heute auf die Jagd nach Rotwild gehen. Genauer gesagt an den drei Wochentagen Montag, Mittwoch und Samstag. Knapp 150 Jäger – darunter drei Frauen – gehen heuer auf die Pirsch nach Hirsch. Die Anzahl Jäger ist damit in etwa gleich gross wie in den vergangenen Jahren. Wie die Wildzählungen des Frühlings zudem zeigen, ist der Wildbestand gut. Dies trifft sowohl auf Hirsche wie Rehe zu. Letztere dürfen allerdings erst ab Anfang Oktober gejagt werden. Die Bestandsreduktion durch die Jagd soll nicht nur Wildbret auf den Teller bringen, sondern auch die Auswirkungen des Wilds auf die Waldverjüngung auf ein tragbares Mass reduzieren. Denn hoch sind die Wildschäden, die das Wild im Wald verursacht.

## Keine Abschusskontingente

Jagdbare Arten der Hirschjagd sind Rot-, Dam- und Sikawild. Faktisch handelt es sich aber nur um Rotwild. Dam- und Sikawild ist nur aufgeführt, damit im Bedarfsfall entwichene Gehegetiere aus Zuchten auf der Jagd erlegt werden dürfen und sich nicht im Wildlebensraum ansiedeln. Zum Abschuss frei sind geweihtragende Hirsche, also Männchen; weibliche Tiere im zweiten Lebensjahr, Schmaltiere genannt, sowie nicht führende Hirschkuhe, also keine trächtigen Hirschkuhe. Im Rahmen eines Pilotversuchs und zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses der Hirschjagd werden in diesem Jahr die Abschüsse von Schmaltieren und nicht führenden Hirschkuhen vom gewichtsabhängigen Gebührensatz befreit. Gejagt wird mit einer Büchse und mit

Patronen, die mindestens ein Kaliber von sieben Millimetern aufweisen müssen. An den letzten drei Jagdtagen ist es zudem erlaubt, auch Hirschkälber zu schiessen.

«Und auch die Kälber sind bereits stattliche Tiere», sagt Peter Ulmann, Co-Leiter des Amtes für Wald und Wild des Kantons Zug. Es gibt zahlenmässig keine Abschusskontingente für Hirsche, da noch nie zu viele Abschüsse beim Hirschwild erfolgten, wie Ulmann verrät. Während Rehe sehr ortsgenau sind und meist in einem Umkreis von wenigen hundert Metern auf die Welt kom-

men und sterben, sind Hirsche Rudeltiere und viel mobiler, erklärt er weiter. «Die können sich schon mal in kurzer

**«Wir wären froh, wenn mehr als 25 Hirsche erlegt würden.»**

PETER ULMANN,  
AMT FÜR WALD UND WILD

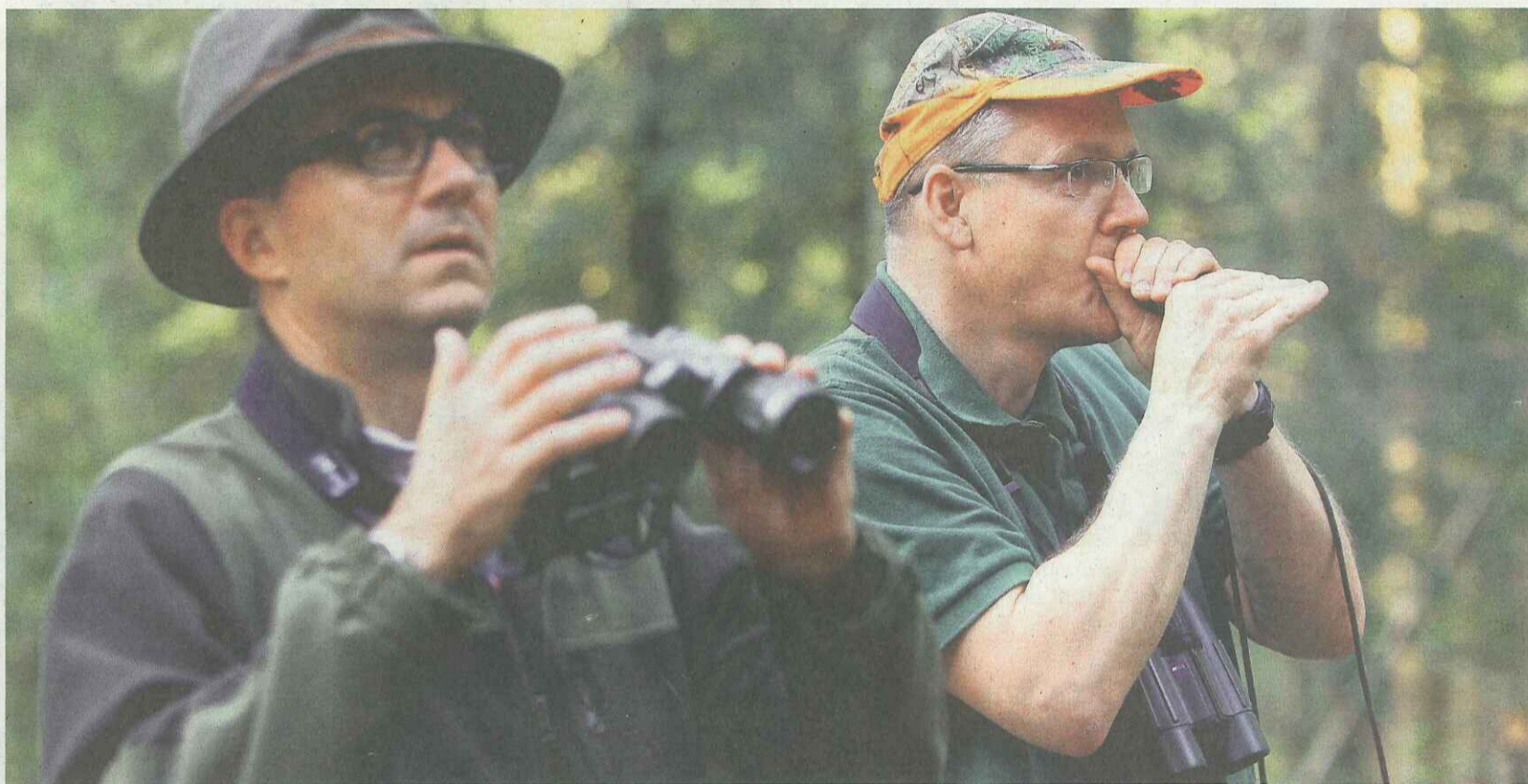
Zeit zehn Kilometer verschieben und damit ausweichen, wenn sie den Jagd-

druck spüren.» Darum habe auch nur jeder fünfte bis zehnte Jäger Weidmannsheil auf der Hirschjagd, fügt Ulmann an. Damit meint der Co-Amtsleiter einen Abschuss, wie das Erlegen eines Wildtieres im Jägerlatein genannt wird. «Wir wären froh, wenn auf dieser Hirschjagd deutlich mehr als 25 Stück Rotwild erlegt würden», betont Ulmann, was praktisch Rekordabschüsse bedeuten würde.

## Sicherheit im Vordergrund

«Wir Jäger sind gefordert», resümiert Urs Schmid, Verantwortlicher für die Kommunikation beim Zuger Kantonalen

Patentjägersverein. Es sei deren Pflicht, die erforderlichen Abschüsse zu tätigen und zu erreichen. «Dabei geht aber die Sicherheit über alles», sagt Schmid. «Und zwar unsere eigene, wie auch die von Dritten.» Schmid weist darauf hin, dass der Kanton Zug im Bezug auf die bejagbare Fläche die höchste Jägerdichte aller Kantone aufweist. «Auch tummeln sich in den Naherholungsgebieten unseres Kantons an schönen wie weniger schönen Tagen unzählige Leute im Wald und auf den Wiesen. Da sind beiderseitige Vorsicht und Verständnis angesagt.»



Wild im Visier: Jäger Urs Schmid (links) beobachtet das Tun am Waldrand – und Fredi Meier versucht, mit einer Mäusepfeife Fuchse anzulocken.

Bild Charly Keiser

## «Kurzschlussbehandlung von zwei erwachsenen Personen»

**ZUG** Markus Hürlimann schreibt für sich persönlich das letzte Kapitel der Zuger Sex-Affäre. Ganz erledigt ist die Sache aber noch nicht.

«Ich will mit dieser Geschichte ein für alle Mal abschliessen können», sagte der Baarer SVP-Kantonsrat Markus Hürlimann gestern im Zuger Casino. Das sei auch der Grund, weshalb er die Medien ein letztes Mal informiere. «Ich habe nun die Gelegenheit, meine Sicht der Dinge zu schildern, ohne zu riskieren, mich der Behinderung der Untersuchung schuldig zu machen», sagte der 41-Jährige. Hürlimann wirft der Zuger Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin

(Alternative-die Grünen) vor, den Medien gegenüber Dinge gesagt zu haben, die gemäss den Untersuchungsakten nicht stimmen. Kopien der entsprechenden Unterlagen aus den Akten legte Hürlimann gestern vor. Auch deshalb halte er an seiner Klage wegen Verleumdung und übler Nachrede gegen Spiess fest.

## Doch angezeigt

Jolanda Spiess hatte gegenüber diversen Medien betont, Hürlimann wegen des Verdachts auf Schändung nicht angezeigt zu haben. Ein Dokument aus den Untersuchungsakten, das Hürlimann präsentierte, widerlegt jedoch die Aussage Spiess. Demnach hat das Kantonsspital Zug, in dem sich die Kantonsrätin nach der Landammannfeier vom 20. Dezember 2014 untersuchen liess, die Anzeige mit Spiess-Hegglin Einverständnis

erstattet. Auch die Äusserungen von Jolanda Spiess, bei den Untersuchungen im Kantonsspital Zug habe man Verletzungen in ihrem Genitalbereich gefunden, die auf eine Schändung hindeuteten, entsprechen gemäss den vorgelegten Untersuchungsakten nicht den Tatsachen. Die Zuger Kantonsrätin war im Genitalbereich und am Unterleib laut Bericht des Kantonsspitals verletzungsfrei. Zudem habe kein «Schiebe- oder Hebeschmerz der Gebärmutter» festgestellt werden können. Jolanda Spiess hatte später in der Untersuchung ein Attest ihres Gynäkologen, das ihr eine druckempfindliche, gesenkte Gebärmutter attestierte, eingereicht. Mit diesem Befund sei ihr spontaner Sex praktisch unmöglich.

Seit er «in der grössten Schweizer Tageszeitung mit Bild und Name als verdächtiger Schänder» erschien, «ist

nichts mehr, wie es einmal war», so Hürlimann. Er habe das SVP-Kantonspräsidium abgeben müssen, und auch das Kantonsratsmandat und die Parteimitgliedschaft habe man ihm absprechen wollen. Aber, so Hürlimann, was an der Landammannfeier geschehen sei, sei «eine einmalige private Kurzschlussbehandlung von zwei erwachsenen Personen» gewesen. Übrigens 20 Minuten, die «ich leider nicht mehr ungeschehen machen kann».

## Annäherung nie bestritten

Die Einstellung der Untersuchungen zeige nun: Er sei offiziell unschuldig. Und da keine Straftat vorliege, «gibt es für mich keinen Grund, der ganzen Schweiz Einblick in mein Intimleben zu gewähren. Im Übrigen habe er eine intime Annäherung zwischen ihm und Spiess-Hegglin nie bestritten. Er habe

lediglich bestritten, dass es zu Geschlechtsverkehr gekommen sei.

Jolanda Spiess-Hegglin wollte zu den Äusserungen Hürlimanns keine Stellung nehmen. Über ihren Telefonbeantworter liess sie ausrichten, es sei Hürlimanns Recht, «diejenigen Fakten aus dem Verfahren breitzuschlagen, welche ihm gerade genehm» seien. Sie halte vollumfänglich an ihren Aussagen fest und werde weiter keinen Kommentar abgeben: «Ich habe alles gesagt, was es für mich zu sagen gibt.»

HARRY ZIEGLER  
harry.ziegler@zugerzeitung.ch

[www...](http://www.zugerzeitung.ch/video)

Video: Ein Video zur Medienkonferenz von Markus Hürlimann gibt es auf [www.zugerzeitung.ch/video](http://www.zugerzeitung.ch/video)

